

# **Hinweise zum Sportunterricht am Ernst-Moritz-Arndt-Gymnasium**

Der Unterricht wird durch die „Bestimmungen für den Schulsport“ vom 01.09.2018 geregelt.

## **Teilnahmepflicht**

Alle Schülerinnen und Schüler nehmen grundsätzlich am Sportunterricht teil - entweder sportlich aktiv oder nicht sportlich aktiv.

## **Nicht aktive Teilnahme am Sportunterricht**

Wer nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen kann, bringt eine Entschuldigung mit, beteiligt sich aber grundsätzlich am Unterricht als Helfer\*in. Die Sporthalle darf jedoch nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Auch eine teilweise Befreiung vom Sportunterricht ist möglich, sodass am Sportunterricht mit Einschränkungen teilgenommen werden kann (z.B geringere Intensität, Ausschluss bestimmter Übungen, etc.).

## **Sportbekleidung**

Aktiv am Sportunterricht Teilnehmende tragen geeignete Sportbekleidung, d.h. eine kurze oder lange Sporthose, ein entsprechendes Oberteil und Sportschuhe. In der Halle dürfen nur Hallenturnschuhe getragen werden, die nicht gleichzeitig als Straßenschuhe genutzt werden. Sollte der Sportunterricht im Freien erfolgen, müssen entsprechend andere Sportschuhe getragen werden.

## **Sportsachen vergessen**

Wer sein Sportzeug vergessen hat, kann grundsätzlich nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, wird jedoch zu Hilfsdiensten aller Art herangezogen. Regelmäßiges Vergessen von Sportzeug kann zu einer schwächeren Mitarbeitsnote führen und entschuldigt keine schwachen Leistungen bei Überprüfungen.

## **Sport im Freien**

In den Sommermonaten (etwa Mai bis September) findet der Unterricht auch im Freien statt. Dafür ist der Witterung entsprechende Bekleidung notwendig. Auch wenn es frühmorgens regnet oder kühl ist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei Wetteränderung der Unterricht draußen stattfindet. Die Entscheidung trifft die Lehrkraft vor Ort.

## **Schmuck und Wertsachen**

Körperliche Verschönerungen dürfen der Teilnahme am Schulsport nicht entgegenstehen. Uhren und Schmuckgegenstände sind grundsätzlich abzulegen und lange Haare zusammenzubinden. Nicht abnehmbare Piercings müssen abgeklebt werden (das Tape dafür muss mitgebracht werden). Wegen der Erstickungsgefahr ist es während des Schulsports verboten, Kaugummi zu kauen.

Der Schmuck und andere Wertsachen oder Mobiltelefone können während des Sportunterrichts in Schließfächern verwahrt werden. Am besten verzichtet man am Sporttag aber auf Schmuck und Wertsachen. Es wird weiterhin auf die Zweckmäßigkeit einer Sportbrille hingewiesen.

## **Mädchen betreffend**

Schülerinnen nehmen während der Menstruation grundsätzlich aktiv am Sportunterricht teil, falls nötig mit individuellen Einschränkungen.